

## Antrag Parlament 18.03.2025

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| <b>Parlamentsbeschluss Nr.</b> |              |
| <b>Laufnummer CMI</b>          | 4204         |
| <b>Registraturplan</b>         | 0-1-5        |
| <b>Geschäft</b>                | Mitteilungen |
| <b>Ressort</b>                 | Präsidiales  |

Stand am: 18.03.2025, 19.30 Uhr

### *Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

- **Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen**  
Die Baustelle auf dem Dorfplatz kommt gut voran. Die Eröffnung des neuen Dorfzentrums findet am Donnerstag, 26.06.2025 um 17.00 Uhr statt.
- **Schützenfahrbrücke**  
Die neu Schützenfahrbrücke ist praktisch fertiggestellt. Die Eröffnung findet am Samstag, 10.05.2025 um 10.30 Uhr statt.
- **Busbahnhof**  
Die Bäume am Busbahnhof leiden zunehmend in den Töpfen. Sie werden versetzt und einige davon neben dem Kreisel Bernstrasse neu eingepflanzt.
- **Sanierung Ortsdurchfahrt**  
Die Sanierung der Ortsdurchfahrt an der Thunstrasse läuft reibungslos. Die Bauetappe wird Ende Mai 2025 fertiggestellt sein. Bis dahin bestehen noch Umleitungen und ist etwas Geduld gefragt.
- **Sanierung Höheweg**  
Der Höheweg wird im März/April 2025 saniert. Die InfraWerkeMünsingen sanieren die Trinkwasserleitung und bauen die Elektroleitungen aus, die Gemeinde saniert die Strasse inkl. der Strassenentwässerung, saniert die Mischabwasserleitung sowie die öffentliche Beleuchtung. Die Anwohnenden können jederzeit zu Fuss zu ihren Häusern, für die weiteren zu Fuss Gehenden wird eine Umleitung durch den Beundackerweg signalisiert. Die Schulen werden informiert, damit die Schülerinnen und Schüler orientiert werden können.
- **Nacht der Sterne 2025 (NDS)**  
Dieses Jahr findet der Anlass auch in Münsingen wiederum statt, allerdings kann die öffentliche Beleuchtung nicht ausgeschaltet werden. Nach den beiden Pilotveranstaltungen in den Jahren 2023 und 2024 müssen nun die rechtlichen Vorgaben angepasst werden (Gesuch für Regierungsratsbeschluss wurde durch das regionale Komitee eingegeben, Antwort ist noch ausstehend). Die NDS 2025 findet am Freitag, 12.09.2025, statt. Vereine, Parteien, Firmen, Gruppen und Einzelpersonen sind eingeladen, eine Veranstaltung zum Anlass anzubieten. Anmeldung sind an Nathalie Hörnlimann, Abteilung Bildung, Kultur und Sport zu richten ([nathalie.hoernlimann@muensingen.ch](mailto:nathalie.hoernlimann@muensingen.ch)).

*Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften  
Hinweis auf kommende Veranstaltungen*

- Öffentlicher Informationsanlass Energiestrategie Münsingen  
1. April 2025, 19.30, Gemeindesaal Schlossgut, vgl. separat zugestellte Einladung.

*Hinweis auf eine Änderung bei Reservationen im Schlossgut*

- Neu kann der ehemalige Bärengarten, jetzt bezeichnet als «Sitzungszimmer EG Schlossgut» einzeln gemietet werden. Preise gemäss Tarifverordnung Anhang 3 – Gemeindesaal Schlossgut und Schlossgutplatz. Die Reservation kann ebenfalls direkt beim Mieter des Restaurants Schlossgut, Herr Tharmendra gemacht werden. Der Preis bei einer Miete direkt beim Mieter Schlossgut, beträgt CHF 50.00. Das Sitzungszimmer ist mit drei Tischen und 12 Stühlen ausgestattet, hat aber keine digitale Hardware, wie Beamer etc.
- Das Foyer gehört nicht dazu. Es kann wie bisher mit dem Saal zusammen gemietet werden.
- Wer den Saal und das Sitzungszimmer EG Schlossgut mieten möchte, muss beides reservieren (und bezahlen).

*Neue Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften*

- Schulzentrum Schlossmatt, Ersatz Sportbodenbelag Sporthalle  
Der Sportbodenbelag in der Dreifachsporthalle ist noch im Originalzustand vorhanden (von 1997). Er weist viele Flicke auf und ist brüchig geworden. In den letzten Jahren verursachte deren Reparatur jährlich einen Aufwand von mehreren tausend Franken. Zudem ist die Abnutzung aufgrund der intensiven Beanspruchung durch den Schul- und Vereinsbetrieb hoch.  
Die Fläche der Sporthalle weist insgesamt ca. 1'220 m<sup>2</sup> auf. Es ist der Einbau eines punktelastischen Bodenbelags geplant. Er ist für sämtliche Sportarten, welche in der Halle ausgeübt werden, geeignet. Zugleich müssen auch die Bodenbeläge der Geräteräume erneuert werden. Die Geräteräume weisen eine Fläche von 227 m<sup>2</sup> auf. In den Geräteräumen wird ein PU-Belag eingebaut. Die Markierung der Linien für sämtliche Sportarten erfolgt zum Schluss und ist in den Kosten eingerechnet. Insgesamt fallen Linienmarkierungen im Umfang von 2.5 km an. Für den Ersatz des Sportbodenbelags wurden im Einladungsverfahren drei Offerten eingeholt. Die Firma Walo Bertschinger aus Gümligen hat das beste Angebot eingereicht und den Zuschlag erhalten.  
Bezug zur Schulraumplanung: Die Gemeinde Münsingen verfügt aktuell über neun Turnhallen. Der Bedarf an Turnhallen für den Schulbetrieb wurde im Rahmen der Schulraumplanung auf eine Anzahl von sieben berechnet. Die Sporthalle erfüllt die Anforderungen an die Hallengrösse gemäss BASPO-Normen. Es ist deshalb klar, dass die Sporthalle auch weiterhin für den Schul- und Vereinsbetrieb genutzt wird und die Investition zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.  
Der Gemeinderat hat am 05.02.2025 auf Antrag der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) einen Investitionskredit von CHF 243'000.00 für den Ersatz des Bodenbelags gesprochen. Der Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten. Voraussichtlich wird der Sportfonds einen Beitrag sprechen. Der Ersatz ist in den Sommerferien geplant.
- Kindergarten Giesse, Beleuchtungsersatz  
In den Kindergärten Giesse I, II und III ist die gesamte Beleuchtung am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Der Kindergarten Giesse I wurde 1964 errichtet, die Kindergärten Giesse II und III 1987. Das Beleuchtungssystem aller Kindergärten stammt aus den frühen 2000er-Jahren. Es können keine Ersatzteile mehr geliefert werden. In den letzten Jahren mussten beim Ausfall von Lampen deshalb aufwändige und optisch nicht befriedigende Einzellösungen gesucht werden.  
Die Beleuchtung soll deshalb mit einer langlebigen LED-Beleuchtung ersetzt werden. Wo nötig, soll gleichzeitig die Elektroinstallation an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es wurden vier Unternehmen für die Submission eingeladen. Zwei Unternehmen haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Zwei Unternehmen haben eine Offerte eingereicht. Die Firma ST Strom GmbH aus Tägertschi hat die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte eingereicht und den Auftrag erhalten.  
Bezug zur Schulraumplanung: Im Rahmen der Schulraumplanung wurde definiert, dass die drei Kindergärten langfristig erhalten bleiben. Der Ersatz der Beleuchtung ist daher notwendig.  
Der Gemeinderat hat auf Antrag der ULK am 05.03.2025 den Investitionskredit von CHF 71'500 gesprochen. Der Betrag ist im AFP enthalten.

### *Laufende Projekte aus dem Ressort U&L:*

- **Schulraumplanung:**

Das Projekt befindet sich in der letzten Phase Machbarkeit. Die Projektleitung hat zusammen mit der Geschäftsleitung Volksschule eine Belegungsplanung für sämtliche Schulgebäude in den Schulzentren erstellt. Gleichzeitig sind die Bauingenieure daran, die Statik des Nord-Süd-Traktes im Schlossmatt sowie des Neubaus Rebacker zu prüfen. Mit der Denkmalpflege werden Erweiterungen der Liegenschaften insbesondere im Rebacker vorbesprochen. Die Projektleitung überprüft die möglichen Standorte für Provisorien und bereitet eine mögliche Etappierung und Priorisierung vor. Ziel ist es, die Machbarkeitsphase Ende Juni abzuschliessen, damit die nachfolgende Finanzierung ins Budget 2026 einfliessen kann. Der Teilbericht Machbarkeit wird dem Parlament voraussichtlich im November zur Kenntnis gegeben.
- **Immobilienstrategie:**

Das Projekt befindet sich wie geplant in der Strategiephase. Zurzeit wird für die einzelnen Gebäudegruppen und teilweise auch Einzelobjekte sowie für die unbebauten Parzellen die Strategie für die künftige Handhabung festgelegt. Dazu finden Workshops mit den Nutzenden/Verantwortlichen der jeweiligen Gebäude statt. Die Ausrichtung kann entweder: 1 Halten (im bisherigen Mass weiternutzen oder Abwarten aus einem bestimmten Grund), 2 Entwickeln (Umbau/Sanierung, Erweiterung, Ersatzneubau oder Entwicklung bezüglich Nutzung oder Organisation) oder 3 Aufgeben (Grundstücksreserve, Abgabe im Baurecht oder Verkauf) sein. Zudem wird eine Erwerbsstrategie erarbeitet und eine Liste der aufzugebenden Grundstücke definiert. Der Teilbericht Strategie wird dem Parlament voraussichtlich im November zur Kenntnis gegeben.
- **Immobilien-Software, Anschaffung**

Der Gemeinderat hat am 19.02.2025 beschlossen, für das Immobilienmanagement eine Software anzuschaffen. Das heute bestehende Flickwerk an Unterlagen und alle relevanten Informationen zu unseren Gebäuden werden künftig in einem Programm zusammengeführt. So kann sichergestellt werden, dass die in der Immobilienstrategie erarbeiteten Grundlagen bei Veränderungen fortlaufend aktualisiert, Pläne ergänzt und Bewirtschaftungsinformationen à jour erneuert werden. Alle mit den Liegenschaften beschäftigten Mitarbeitenden verfügen via ihre mobilen Geräte über die notwendigen Informationen. Personaleinsätze können effizient organisiert und der Koordinationsaufwand minimiert werden (bspw. jährliche Budgetierung). Eine mittel- bis langfristige Finanzplanung kann erstellt werden und die Investitionskosten in den nächsten Jahren aufgezeigt werden. Der Zeitpunkt für die Beschaffung einer digitalen Lösung ist richtig. In den kommenden zwei Jahren stehen mehrere Pensionierungen bei der Hauswirtschaft und diejenige des Leiters Liegenschaften an. Damit das vorhandene Know-How noch abgeholt werden kann, wird mit der Datenerfassung im 2025 gestartet. Zudem werden die Schulraumplanung und Immobilienstrategie im Verlaufe des Jahres abgeschlossen.

Der Bereich Liegenschaften hat eine Evaluation für die Beschaffung der Software durchgeführt. Es wurden sieben verschiedene Anbieter kontaktiert und Vorfürungen der jeweiligen Softwarelösungen angeschaut. Die verschiedenen Lösungen wurden ausgewertet und Referenzen eingeholt. Die Auswertung hat ergeben, dass die Softwarelösung «smartimmo» der Firma itsolution crew aus Würenlingen/AG die Anforderungen am besten erfüllt. Die Software ist bei über 40 Gemeinden in der ganzen Schweiz in Betrieb.

Der dafür benötigte Investitionskredit beträgt CHF 59'885.65. Darin sind auch Schulungskosten für alle Benutzenden und die einmalige Datenmigration enthalten. Die jährlichen Lizenzgebühren werden aufgrund der Neuwertsumme der Gebäudeversicherungswerte des Gesamtportfolios berechnet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass zwischen 50 – 60 Objekte in der Software erfasst werden, was einem Gebäudeversicherungswert von ca. CHF 176 Mio. gleichkommt.
- **Förderprogramm Energie – Überarbeitung infolge Verlängerung**

Mit Beschluss vom 08.01.2025 hat der Gemeinderat das Förderprogramm Energiewende bis am 31.12.2026, bzw. bis der genehmigte Förderbetrag aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von gesamthaft CHF 250'000.00 aufgebraucht ist, verlängert. Im gleichen Beschluss hat der Gemeinderat entschieden, die Ausführungsbestimmungen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich einer Integration weiterer Fördertatbestände. Die Projektleiterin Umwelt und

Energie hat die bestehenden Ausführungsbestimmungen auftragsgemäss geprüft und der ULK und dem Gemeinderat vorgelegt. Die bestehenden Fördertatbestände wurden folgendermassen angepasst:

- GEAK Plus: Erhöhung des Pauschalbetrags von CHF 400.00 auf CHF 500.00
- Energetische Sanierung von Gebäuden: Nachweis nicht nur über einen GEAK-Effizienzklassenaufstieg (bestehend), sondern neu auch über den Nachweis eines Minergie-Labels möglich
- Ersatz fossiler Heizungen und von Elektro-Direktheizungen: Neueinführung eines Maximalbetrages von CHF 3'000.00

Folgende neuen Fördertatbestände sind dazu gekommen:

- Förderung der Elektromobilität durch Beiträge für die Nachrüstung bestehender Einstellhallen mit einer Basisinstallation für Ladestationen und durch Beiträge für den Einbau bidirektionaler Ladestationen
- PEIK-Energieberatung Die PEIK-Energieberatung wird vom Bund (Energie Schweiz) gefördert und richtet sich speziell an KMU. Es geht bei dieser Beratung darum, den Energieverbrauch im Betrieb zu optimieren.
- Beitrag an die Vorabklärung für die Installation von Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern, Industrie- und Gewerbegebäuden. Die InfraWerkeMünsingen bieten die Durchführung einer anbieter- und produkteunabhängigen Vorstudie an. Die Gemeinde Münsingen übernimmt rund die Hälfte der Kosten (pauschal ca. CHF 1'250.00 pro Anlage).
- Der Gemeinderat hat die ergänzten Fördertatbestände auf Antrag der ULK am 05.03.2025 bewilligt. Sie treten per 16.03.2025 in Kraft.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin